

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Nachfolgende Bedingungen gelten für jede Rechtsbeziehung zwischen uns und unseren Kunden, auch wenn darauf nicht besonders Bezug genommen wird. Bedingungen unserer Kunden und Abmachungen, die von den vorliegenden Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen abweichen, gelten nur durch unsere schriftliche Anerkennung und beziehen sich immer auf den Einzelfall.

Allgemeine Vertragsbedingungen

Alle in unseren Dokumentationen angegebenen Preise verstehen sich als Richtpreise und können je nach Ausführung und notwendiger Anpassungen variieren.

Preisänderungen aufgrund von Kursschwankungen, Änderung der Lieferantenpreise, Marktanpassungen, Irrtümer usw. bleiben ausdrücklich vorbehalten.

Erstellte Preisofferten gelten, sofern in der jeweiligen Offerte nichts anderes angegeben wurde, während 30 Tagen ab Ausstelldatum. Wir offerieren ausschliesslich freibleibend. Jeder Auftrag bedarf zu seiner Gültigkeit der schriftlichen Bestätigung durch uns.

Die Einholung von erforderlichen Baubewilligungen und Abklärungen betreffs behördlicher- / gesetzlicher Auflagen und Vorschriften ist Sache des Auftraggebers. Bestehen entsprechende Auflagen, sind uns diese bei der Preis- / Offertenanfrage mitzuteilen. Ohne entsprechende Mitteilung sind wir berechtigt, davon auszugehen, dass keine Auflagen und Vorschriften bestehen und planen / offerieren unsere Produkte entsprechend.

Arbeiten, die in einer erstellten Offerte nicht erwähnt sind (Zusätzliches, Unvorhergesehenes, Auftragsänderungen usw.) werden, wenn nicht anders vereinbart, zum Regiestundensatz gem. VSD berechnet.

Für Material- / Produktionsfehler an durch unsere Zulieferer produziertem bzw. angeliefertem Material schliessen wir jegliche Haftung aus. In diesem Fall gelten die Bedingungen und Konditionen des jeweiligen Lieferanten.

Allgemeine Lieferkonditionen

Die Lieferkonditionen sind immer ex Werk und Transportkosten werden normalerweise in der Offerte separat ausgewiesen. Bei schwierigen Umständen (z.B. wenn kein Lift für Warentransporte in höher gelegene Stockwerke vorhanden ist) wird die Verteilung vor Ort auf Stockwerke und / oder Räume zusätzlich nach Aufwand im Regiestundensatz berechnet. Der Auftraggeber sorgt dafür, dass für Transporte Lifts oder Bauaufzüge für Zu- und Wegtransporte unentgeltlich zur Verfügung stehen. Müssen die Montagearbeiten aufgrund von Bauverzögerungen unterbrochen werden, berechnen wir für jede Unterbrechung einen Etappenzuschlag.

Für Verschiebung des Liefertermins, verursacht durch unsere Lieferanten oder andere Beteiligte, sowie für von uns nicht beeinflussbare Ereignisse, schliessen wir jegliche Haftung aus. Nachträgliche Änderungen in der Ausführung führen automatisch zu Terminverschiebungen.

Allgemeine Zahlungskonditionen

Sofern in der Offerte nicht anders vermerkt, gilt:

30% Akontozahlung bei Auftragserteilung, innert 10 Tagen ab Rechnungsdatum, rein netto

30% bei erster Materialanlieferung, innert 10 Tagen ab Rechnungsdatum, rein netto.,

Rest bei Fertigstellung zahlbar innert 30 Tagen ab Rechnungsdatum, rein netto

Wir behalten uns vor, bei negativer Bonitätsbeurteilung des Kunden, abweichend von den offerierten Konditionen, bei Auftragsannahme 100% Vorauszahlung zu verlangen oder den Auftrag abzulehnen.

Mitglied Verband Schweizerischer Unternehmen für Decken- und Innenausbau (VSD)